

Rahmen-Dienstleistungsvertrag

Nr. 005H/HF8/ _____

Vergabe Nr. 2364027

zwischen

DB Zeitarbeit GmbH
Europaplatz 2
10557 Berlin

DB Bahnbau Gruppe GmbH
Am Studio 1 A
12489 Berlin

(nachstehend Auftraggeber genannt)

und

Firma

(nachstehend Auftragnehmer genannt)

über folgende Dienstleistungen:

Personalüberlassung von Mitarbeiter:innen im Bereich für die DB Bahnbau Gruppe GmbH
Logistik und Recycling

Beteiligte Stellen auf Seiten des Auftraggebers sind:

1 Für den Einkauf zuständige Stelle:

DB Zeitarbeit GmbH
Beschaffung HM.ZF 11
Ansprechpartner/in: Erik Grötzner
Tel.: 030 297 30825
E-Mail: erik.groetzner@deutschebahn.com

Vertragsabwickelnde Stelle

DB Bahnbau Gruppe GmbH
Einkauf Recycling (FD.BFE)
Ansprechpartner/in: Tessa Albert
Tel.: 0351 4617468
E-Mail: Tessa.Albert@deutschebahn.com

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Gegenstand des Vertrages
- 2 Vertragsbestandteile
- 3 Zustandekommen, Inhalt und Verlängerung der Einzelverträge
- 4 Vergütung, Nebenkosten, Serviceentgelt
- 5 Rechnung, Zahlungsbedingungen, Saldenabgleich
- 6 Leistungszeit, Verzug
- 7 Ansprechpartner
- 8 Vertragsdauer und Kündigung
- 9 Leistungen des Auftraggebers, Pflichten des Auftragnehmers, Direktkontaktverbot Bestellers
- 10 Nachunternehmer
- 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragsausfertigungen
- 12 Besicherungen von Mängelansprüchen
- 13 Haftplichtversicherung
- 14 Selbständigkeit des Auftragnehmers
- 15 Umweltschutz
- 16 Berichtswesen
- 17 Einsatz der vom Auftragnehmer zur Leistungserbringung eingesetzten Personen
- 18 Besondere Informationspflichten des Auftragnehmers über seine Person

Anlagenverzeichnis:

Anlage	Bezeichnung
1	Preismatrix + Tätigkeitsbeschreibung
2	Muster „Arbeitsnehmerüberlassungsvertrag“ Version Februar 2025
3	Allgemeine Vertragsbedingungen der Deutsche Bahn AG für Personaldienstleistungen (AVB Personaldienstleistungen) vom 01.05.2026
4	DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner
5	Merkblatt zum Datenschutz und zum Fernmeldegeheimnis
6	Muster „Kandidat_innenprofil_DBZ“
7	Ergänzende Vertragsbedingungen der Deutsche Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu Tariftreue, Mindestentlohnung (EVB Mindestlohn) - Ausgabe Januar 2022
8	EVB Unfallverhütung vom 15.11.2023
9	Formblatt Equal Pay
10	Formblatt Equal Treatment
11	Umsatzmeldung

1 Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Dienstleistungen auf dem Gebiet Personalüberlassung im Bereich Logistik und Recycling.

Personalüberlassung von Mitarbeiter:innen im Bereich Logistik und Recycling für die DB Bahnbau Gruppe GmbH (HF3/22/005)
DB Ausschreibungsnummer: 2364027

Los 1 Logistik:

- Zugführer:in/ Rangierbegleiter:in Bau (ZF/ RB Bau)
- Wagenmeister:in
- Triebfahrzeugführer:in
- Logistiker:in

Los 2 Recycling:

- Arbeiter:in Recycling
- Baugeräteführer:in
- Zweiwegebaggerführer:in (ZWB)

Der Zugschlag erfolgt auf das Los /die Lose:
siehe Preismatrix + Tätigkeitsbeschreibung (Anlage 1)

- 1.2 Dieser Rahmenvertrag ist kein Leistungsvertrag. Er regelt ausschließlich die Option der nach Ziffer 3.2 dieses Vertrages Bestellberechtigten auf den Abschluss von Einzelverträgen zu den Bedingungen dieses Rahmenvertrages. Es besteht keine Verpflichtung, diese Option auszuüben. Der Auftraggeber ist ferner berechtigt, anderen Auftragnehmern die gleichen Leistungen zu übertragen.
- 1.3 Das Zustandekommen von Einzelverträgen ist in Ziffer 3 dieses Vertrages geregelt.
- 1.4 Dieser Rahmenvertrag selbst ist kein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag nach dem AÜG. Arbeitnehmerüberlassungsverträge kommen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zustande.

2 Vertragsbestandteile

- 2.1 Bestandteile dieses Vertrages sind unter Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers dieser Vertragstext und die im Anlagenverzeichnis genannten Anlagen. Vertragsbedingungen des Auftragnehmers gelten auch dann nicht, wenn der Auftragnehmer seine Vertragsbedingungen in den Einzelvertrag einbezieht oder wenn der Besteller in Kenntnis dieser Vertragsbedingungen die Leistungen des Auftragnehmers vorbehaltlos annimmt bzw. abnimmt.
- 2.2 Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen dieses Rahmenvertrages und den Vertragsbestandteilen haben die Bedingungen dieses Vertrages Vorrang; die Vertragsbestandteile gelten bei Widersprüchen unabhängig von der Anlagennummerierung in der angegebenen Reihenfolge.
- 2.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit, den DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner im Rahmen sämtlicher Geschäftsbeziehungen (einschließlich der in diesem Zusammenhang bestehenden Verträge) mit dem Auftraggeber oder einem mit diesem im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen (gemeinsam: die DB-Unternehmen) einzuhalten. Im Falle eines Verstoßes durch den Auftragnehmer behalten sich die DB-Unternehmen die in Ziffer 5 des DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner bezeichneten Konsequenzen vor.
- 2.4 Nachweis der Nachhaltigkeit

Sofern dieser Rahmenvertrag nach Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zustande gekommen ist, dann ist der Auftragnehmer verpflichtet, für sein Unternehmen bzw. seine

Unternehmensgruppe eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung eines unabhängigen, fachkundigen Anbieters wie EcoVadis nachzuweisen. Für den Fall, dass der Auftragnehmer eine Arbeitsgemeinschaft ist, betrifft diese Pflicht jedes Mitgliedsunternehmen.

- Der Nachweis der Nachhaltigkeitsbewertung muss spätestens sechs Monate nach Vertragschluss vorliegen und ist dem Auftraggeber auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.
- Bereits bestehende Bewertungen erfüllen diese Vertragspflicht.
- Nachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.
- Gegenstand einer solchen Bewertung müssen mindestens folgende Handlungsfelder in der Wertschöpfungskette des Auftraggebers sein: Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, nachhaltiges Lieferkettenmanagement, Umweltmanagement und faire Geschäftspraktiken. Die Bewertungskriterien müssen auf der Grundlage internationaler bzw. allgemein gültiger Standards wie der ISO 26000, ILO-Kernarbeitsnormen, Menschenrechte, Global Compact, ISO 14001, EMAS, OHSAS 18001 und weiterer Nachhaltigkeitsrichtlinien unter Berücksichtigung von Testberichten, Zertifizierungen, Gütezeichen oder entsprechender Bescheinigungen unabhängiger Stellen erarbeitet worden sein. Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber auf Verlangen nach, dass die Bewertung die vorgenannten Kriterien erfüllt.
- Die Nachhaltigkeitsbewertung und die Bewertungskriterien müssen vom Auftraggeber überprüft werden können. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer hierfür die Überlassung von Erklärungen und Unterlagen des bewertenden Anbieters verlangen.

Perspektivisch möchte die Deutsche Bahn AG nur noch mit Lieferanten zusammenarbeiten, die einen branchenüblichen Nachhaltigkeitsscore erreichen. Deshalb empfehlen wir einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess hinsichtlich der Nachhaltigkeitsleistung einzuleiten und systematisch Korrekturmaßnahmen in identifizierten Handlungsfeldern umzusetzen sowie Schwachstellen zu beheben.

- 2.5 Änderungen der AVB für Personaldienstleistungen (Anlage 3) werden 2 Wochen nach Bekanntgabe wirksam, sofern der Auftragnehmer nicht unverzüglich widerspricht.

3 Zustandekommen, Inhalt und Verlängerung der Einzelverträge

- 3.1 Einzelverträge (Arbeitnehmerüberlassungsverträge) kommen durch Bestellung der Auftraggeber unter Bezug auf diese Rahmenvereinbarung zustande. Einzelvertragsverhältnisse werden ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer begründet. Die Arbeitnehmerüberlassungsverträge bedürfen der Schriftform.
- 3.2 Bestellung erfolgt in Textform. Bestellberechtigt aus diesem Rahmenvertrag ist ausschließlich die DB Bahnbau Gruppe GmbH.
- 3.3 Das zustande kommen der Einzelverträge ist im Folgenden näher beschrieben.
- 3.4 Im Bedarfsfall erfolgt eine Anfrage per Telefon, E-Mail oder über eine IT-Anwendung durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat die Anfrage innerhalb der angegebenen Termine bzw. Fristen unter Verwendung der vorgegebenen Formulare (Kandidat_innenprofil_DBZ) zu beantworten, und gegebenenfalls zusätzlich geforderte Nachweise oder Unterlagen einzureichen.

Zur Erstellung eines Angebots nutzt der Auftragnehmer das Profil (Kandidat_innenprofil_DBZ siehe Anlage 6). Werden die Angebote nicht im vorgegebenen Format, nicht fristgerecht oder unvollständig eingereicht, behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot nicht zu berücksichtigen.

- 3.5 Die Auswahl des Auftragnehmers erfolgt nach Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Auftragnehmer erhält durch den Auftraggeber eine Bestellung in Textform. Anschließend wird für jede Arbeitnehmerüberlassung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag nach Anlage 2 unter Bezug auf diese Rahmenvereinbarung

geschlossen. Dazu übermittelt der Auftragnehmer den Arbeitnehmerüberlassungsvertrag an den Auftraggeber.

- 3.6 Sofern eine Verlängerungsoption mit der Bestellung im Einzelvertrag (Arbeitnehmerüberlassungsvertrag) vereinbart wurde, kann nach Abstimmung mit und Bestätigung durch den Auftraggeber eine Verlängerung des Einsatzes erfolgen. Die Verlängerungsoption wird durch den Auftraggeber ausgeübt und dem Auftragnehmer spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Einsatzzeitraums mitgeteilt. Infolgedessen wird die Bestellung angepasst, sowie die Ausstellung eines neuen Arbeitnehmerüberlassungsvertrags durch den Auftragnehmer veranlasst.
- 3.7 Die im Einzelvertrag (Arbeitnehmerüberlassungsvertrag) getroffenen Vereinbarungen gelten erst-rangig. Die Bestimmungen des Rahmenvertrages mit seinen Vertragsbestandteilen finden auf Einzelverträge ergänzende Anwendung.

4 Vergütung, Nebenkosten, Serviceentgelt

- 4.1 Die Höhe der Vergütung sowie die jeweils anfallenden Nebenkosten, für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen sind im Einzelvertrag (Arbeitnehmerüberlassungsvertrag) zu vereinbaren. Grundlage dafür bilden die in der Preismatrix vereinbarten Preise. Die Höhe der Vergütung und die eventuell anfallenden Nebenkosten sind der Bestellung zu entnehmen. Grundlage dafür bildet der, in der Vergabe angegebene Preis je nachgewiesene und geleistete Arbeitsstunde. Der jeweilige Preis (=Stundenverrechnungssatz) gilt als fix. Die im Einzelvertrag vereinbarte Vergütung umfasst sämtliche Leistungsbestandteile des Auftragnehmers. Eine darüberhinausgehende Vergütung erfolgt nicht, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
- 4.2 Sofern die Dienstleistung – insbesondere bei dienstvertraglichen Leistungen – nach Zeitaufwand vergütet wird, sind die Vergütungssätze in der Preismatrix grundsätzlich für die Dauer des Rahmenvertrages festzulegen (feste Vergütungssätze). Die An- und Abreise gehören nicht zur Einsatzdauer und werden nicht vergütet. Nebenkosten des Auftragnehmers – einschließlich Reisekosten und Spesen – sind kalkulatorischer Bestandteil der Vergütungssätze und werden nicht gesondert erstattet, sofern in der Preismatrix nichts Abweichendes geregelt ist. Die Zeitzulagen (Überzeit-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagszulage) sind mit einem Faktor von 1,5 in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Zeitzulagen entsprechen den Tarifverträgen der Auftragnehmer, bei Auftragnehmern ohne Tarifvertrag der Zeitarbeitsbranche sind die Zeitzulagen des Auftraggebers anzuwenden (Equal Treatment).

Beispiel Equal Treatment Lieferant:

	2022	
	Entgelt	Preis
Tarif BBG EG 5*	15,97 €	31,94 €
Nachtzulage	4,69 €	7,04 €
Gesamtpreis (Rechnung NZ Stunde)		38,98 €
*Der Basispreis ist eine kalkulatorische Annahme.		

Beispiel BAP/iGZ Lieferant:

	2022	
	Entgelt	Preis
Tarif BAP/iGZ EG 5*	15,90 €	31,80 €
Nachzulage (25%)	3,98 €	5,96 €
Gesamtpreis (Rechnung NZ Stunde)		37,76 €
*Der Basispreis ist eine kalkulatorische Annahme.		

- 4.3 Sollte sich das Tarifentgelt gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der letzten Preisanpassung ändern, so kann ein Preisänderungswunsch an die für den Einkauf zuständige Stelle (personaleinkauf-dbzeitarbeit@deutschebahn.com) mit einem Vorlauf von mindestens zwei Monaten schriftlich mitgeteilt werden. Die Preisgleitklausel findet bei jedem Preisanpassungswunsch Anwendung. Die Preisanpassungen können nicht rückwirkend erfolgen. Es gilt das jeweils verfügbare Tarifentgelt oder das gesetzliche Entgelt:

$$P_{neu} = P_{alt} \times \left(0,1 + \left(0,9 * \frac{T_{neu}}{T_{alt}} \right) \right)$$

T_{alt} = Untersuchung alter Wert (Tarif)
T_{neu} = Untersuchung aktueller Wert (Tarif)
P_{alt} = Untersuchung Basispreis
P_{neu} = Untersuchung Preisermittlung

Als Basis dient der jeweils gültige bzw. zu Grunde gelegte Tarifvertrag beim Auftragnehmer. Im Falle eines Preisänderungswunsches legt der Auftragnehmer seine Preiskalkulation und Änderung der o.g. Basiswerte vor.

- 4.4 Die DB Zeitarbeit GmbH erhält für die Wahrnehmung der Pflichten aus diesem Rahmenvertrag ein pauschales Serviceentgelt in Höhe von 3,00% vom Gesamtnettoumsatz. Der Gesamtnettoumsatz setzt sich zusammen aus den Umsätzen der Einzelverträge, die auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages erzielt werden.
- 4.5 Das Serviceentgelt wird quartalsweise, bzw. per Abschlussrechnung nach Vertragsbeendigung dieses Rahmenvertrages zzgl. der jeweils gültigen USt. in Rechnung gestellt und ist vom Auftragnehmer innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichend.

Kontonummer: 147 308 109
Bankleitzahl: 100 100 10
Bank: Postbank Berlin
IBAN: DE56100100100147308109
SWIFT Code: PBNKDEFF
Kontoinhaber: DB Zeitarbeit GmbH
Verwendungszweck: „DB Zeitarbeit GmbH, Lieferanten-Nummer, Serviceentgelt“

- 4.6 Zur Ermittlung des Serviceentgeltes übergibt der Auftragnehmer der DB Zeitarbeit GmbH monatlich, im Zeitraum vom 15. bis zum 18. eines Monats, sowie zum Tag der Beendigung dieses Vertrages eine Umsatzaufstellung aller für den DB Konzern aus diesem Rahmenvertrag erbrachten bzw. ausgeführten Leistungen in der vorgegebenen Form nach Anlage 11. Sollte die Umsatzaufstellung nicht fristgemäß eingereicht werden, nimmt der Auftraggeber selbst eine Umsatzschatzung vor und errechnet auf dieser Basis das geschuldete Serviceentgelt. Zusätzlich hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% des so errechneten

Serviceentgelts zu zahlen. Dem Auftragnehmer steht es frei, auch nach einer Umsatzschätzung durch den Auftraggeber den konkreten Umsatz nachzuweisen und so eine angepasste Berechnung des Serviceentgelts und der Vertragsstrafe zu erreichen. Die Verwirkung der Vertragsstrafe ändert sich dadurch jedoch nicht.

5 Rechnung, Zahlungsbedingungen, Saldenabgleich

- 5.1 Die Fälligkeit der Vergütung wird im Einzelvertrag (Arbeitsnehmerüberlassungsvertrag) geregelt.
- 5.2 Der Auftragnehmer hat bei der Rechnungsstellung die Vorgaben der Deutsche Bahn AG zur Rechnungsstellung zu beachten, die im Lieferantenportal unter Informationsservice Abschnitt Rechnungsstellung zu finden sind:

<https://www.deutschebahn.com/rechnungsstellung>

Der Auftragnehmer informiert sich regelmäßig über etwaige Änderungen dieser Vorgaben zur Rechnungsstellung

- 5.3 Gemäß den Vorgaben der Deutsche Bahn AG zur Rechnungsstellung sind Rechnungen insbesondere

- elektronisch,
- nachprüfbar,
- unter Einhaltung der umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften und
- unter Angabe der vollständigen Daten des Rechnungsempfängers, der vom Finanzamt erteilten Steuernummer oder der USt-Id-Nummer sowie der Nummer und des Datums des Vertrages und der Bestellung

zu erstellen und an die im Vertrag oder der Bestellung genannte Rechnungsempfangsstelle zu adressieren.

- 5.4 Rechnungen sind ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse elektronisch zu versenden:

e-invoicing@deutschebahn.com

- 5.5 Soweit der Empfang elektronischer Rechnungen noch nicht möglich ist, müssen die Rechnungen in Textform an die in diesem Vertrag oder in der Bestellung genannte Stelle übersendet werden.

- 5.6 Sind Rechnungen nicht bedingungsgemäß, geht die verlängerte Bearbeitungszeit zu Lasten des Auftragnehmers.

- 5.7 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber (oder dessen Beauftragten), auf dessen Wunsch, zum Zwecke eines sog. Saldenabgleichs innerhalb angemessener Frist eine Auflistung der zu einem vom Auftraggeber festgelegten Stichtag offenen Posten gegenüber dem Auftraggeber und/oder einem oder mehreren, vom Auftraggeber bestimmten, mit diesem im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen (gemeinsam: die DB-Unternehmen) über sämtliche Geschäftsbeziehungen zukommen zu lassen. Die Aufstellung muss mindestens alle offenstehenden Rechnungen, Gutschriften, nicht abgeglichenen Zahlungen, Überzahlungen, Posten auf dem Zwischenkonto und alle sonstigen Posten betreffend den Auftraggeber und/oder die von diesem bestimmten DB-Unternehmen enthalten.

- 5.8 Sofern zwischen der Europäischen Union und dem Herkunftsland des Liefergegenstandes Präferenzabkommen bestehen oder autonome Präferenzmaßnahmen angewendet werden, fügt der Auftragnehmer für alle Lieferungen, die Bestandteil der zu erbringenden Dienstleistungen nach Ziffer 1 sind, der jeweiligen Rechnung gültige Präferenznachweise, z.B. Warenverkehrsbescheinigung EUR.1, A.TR, Formblatt A oder Ursprungserklärung auf der Rechnung, bei.¹

6 Leistungszeit, Verzug

entfällt

7 Ansprechpartner

7.1 Die Ansprechpartner beim Auftraggeber sind im Rubrum aufgeführt.

Die vertragsabwickelnde Stelle ist nicht zur Änderung, Ergänzung, Aufhebung oder Kündigung des Vertrages berechtigt. Zur Änderung - insbesondere mit Auswirkung auf die vertraglich vereinbarte Vergütung -, Ergänzung oder Aufhebung des Vertrages ist ausschließlich die für den Einkauf zuständige Stelle beim Auftraggeber berechtigt.

7.2 Ansprechpartner beim Auftragnehmer ist:

Ansprechpartner/in:

Anschrift:

Tel.:

E-Mail:

7.3 Die Ansprechpartner dürfen während der Laufzeit des Vertrages nicht ohne zwingenden Grund ausgewechselt werden. Über eine Änderung der Ansprechpartner ist der Vertragspartner unverzüglich zu informieren.

8 Vertragsdauer und Kündigung

8.1 Dieser Rahmenvertrag tritt am **01.03.2023** in Kraft und gilt bis zum 28.02.2026. Sie gilt für alle während ihrer Laufzeit erteilten und vom Auftragnehmer bestätigten Bestellungen.

Für den Auftraggeber besteht [2-Mal] die Option auf eine Vertragsverlängerung von [jeweils] zwölf Monaten. Die [jeweilige] Option ist spätestens mit zwei Monaten vor dem Ablauf des [jeweiligen] Laufzeitendes wahrzunehmen.

8.2 Kommt der Auftragnehmer nicht seinen vertraglichen Pflichten (entweder aus diesem Rahmenvertrag oder aus den Arbeitnehmerüberlassungsverträgen) nach, so behält sich der Auftraggeber nach Anhörung und erfolgter Abmahnung im Wiederholungsfall die fristlose Kündigung des Rahmenvertrages vor.

8.3 Der Auftraggeber hat unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende ein Sonderkündigungsrecht für den Rahmenvertrag, wenn der Auftragnehmer Regelungen zum Equal Pay/Equal Treatment (Anlage 9/Anlage 10) des DB Konzerns nicht umsetzt.

8.4 Die Beendigung oder Kündigung des Rahmenvertrages lässt bereits geschlossene Arbeitnehmerüberlassungsverträge unberührt.

9 Leistungen des Auftraggebers, Pflichten des Auftragnehmers, Direktkontaktverbot

9.1 Leistungen des Auftraggebers

9.1.1 Der Auftraggeber benennt gegenüber dem Auftragnehmer einen Ansprechpartner, der dem Auftragnehmer die zur Leistungserbringung benötigten Informationen zur Verfügung stellt. Darüberhinausgehende notwendige Mitwirkungsleistungen des Bestellers hat der Auftragnehmer rechtzeitig bei dem ihm benannten Ansprechpartner anzufordern.

9.1.2 Die vom Auftraggeber übernommenen Leistungen lassen die Verpflichtung des Auftragnehmers zur selbständigen und eigenverantwortlichen Vertragserfüllung unberührt.

- 9.1.3 Erbringt der Auftraggeber seine Leistungen nicht zeitgerecht und sieht sich der Auftragnehmer dadurch in der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten behindert, hat der Auftragnehmer dies dem vom Auftraggeber benannten Ansprechpartner unverzüglich anzuzeigen.

9.2 Pflichten des Auftragnehmers

- 9.2.1 Der Auftragnehmer erklärt, dass er im Besitz einer gültigen Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis nach § 1 AÜG ist. Alle Änderungen bezüglich der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Im Fall einer befristeten Erlaubnis stellt der Auftragnehmer einen Monat vor Ablauf der Befristung unaufgefordert eine aktuelle, beglaubigte Kopie der Erlaubnis zur Verfügung. Bei Zuwiderhandlung haftet der Auftragnehmer unbegrenzt für entstandene Schäden und stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vor Einsatzbeginn zur Verfügung zu stellen, damit eine gesetzestreue und ordnungsgemäße Leistungsausführung sichergestellt werden kann.

- 9.2.2 Der Auftragnehmer erklärt gegenüber dem Auftraggeber seine tarifliche Zugehörigkeit und verpflichtet sich, die entsprechenden Vorgaben aus dem AÜG einzuhalten. Alle Änderungen zur Tarifzugehörigkeit teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mit.
- 9.2.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet monatlich eine Auflistung der im Einsatz befindlichen Zeitarbeitnehmer an die DB Zeitarbeit GmbH (umsatzmeldungen-dbzeitarbeit@deutschebahn.com) zu senden. Die Übersendung der Daten erfolgt per Email im Excelformat (Anlage 11), u.a. mit Angabe der Bestellnummer und des Einsatzortes.

9.3 Direktkontaktverbot

- 9.3.1 Während der Laufzeit des Vertrages ist es dem Auftragnehmer untersagt, Arbeitnehmerüberlassungsverträge für die hier vertragsgegenständlichen Berufsgruppen direkt mit der Deutsche Bahn AG und den mit ihr gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen abzuschließen, ohne die hier vorgesehene Einbindung des Auftraggebers. Ebenso ist eine Kontaktaufnahme durch den Auftragnehmer mit der Deutsche Bahn AG und den mit ihr gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen zum Zweck des Abschlusses von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen für die hier vertragsgegenständlichen Berufsgruppen untersagt.
- 9.3.2 Im Fall einer direkten Anfrage der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmens beim Auftragnehmer zum direkten Abschluss von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen für die hier vertragsgegenständlichen Berufsgruppen ohne die vorgesehene Einbindung des Auftraggebers ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber umgehend zu informieren.
- 9.3.3 Sollte ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag für die hier vertragsgegenständlichen Berufsgruppen unter Verstoß gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 9.3.1 und 9.3.2 zwischen dem Auftragnehmer und der Deutsche Bahn AG oder einem mit ihr gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen zustande kommen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber das Serviceentgelt zu zahlen, welches gemäß Ziffer 4 bei Einhaltung der Regelungen zum Zustandekommen von Einzelverträgen (Arbeitnehmerüberlassungsvertrag) zu zahlen gewesen wäre. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer verpflichtet, an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% des Serviceentgelts zu zahlen.
- 9.3.4 Sollte ein Verstoß gegen Ziffer 9.3.1 oder 9.3.2 vorliegen, ohne dass es zum Abschluss eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages zwischen der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmens gekommen ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% des fiktiven Serviceentgeltes zu zahlen, welches angefallen wäre, wäre ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag zustande gekommen. Lässt sich kein fiktives Serviceentgelt ermitteln, beträgt die Vertragsstrafe 100 EUR.

10 Nachunternehmer

Der Nachunternehmereinsatz ist nicht erlaubt.

11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragsaufertigungen

- 11.1 Der Auftragnehmer ist grundsätzlich hinsichtlich des Ortes seiner Leistungserbringung frei, es sei denn, dass nach Art und Sinn und Zweck der Leistung die Leistungserbringung an einem bestimmten Ort erforderlich ist. In diesem Fall hat der Auftragnehmer seine Leistungen am Sitz des Auftraggebers zu erbringen.
- 11.2 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Rahmenvertrag ist Berlin. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, auch das Gericht am Sitz des Auftragnehmers anzurufen.
- 11.3 Dieser Vertrag ist in drei Exemplaren ausgefertigt, von denen der Auftragnehmer und der Auftraggeber jeweils ein Exemplar erhalten. Das dritte Exemplar erhält die für den Einkauf zuständige Stelle des Auftraggebers. Mit dem Auftraggeber verbundene Konzernunternehmen können Kopien dieses Vertrages erhalten.

12 Besicherung von Mängelansprüchen

entfällt

13 Haftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Risiken aus den Einzelverträgen durch eine Haftpflichtversicherung zu decken, deren Bestehen er dem Auftraggeber/Besteller auf dessen Anforderung jederzeit nachzuweisen hat. Die Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers muss mindestens folgende Deckungssummen pro Schadensereignis enthalten:

- ® Für Personen- und Sachschäden zuzüglich Folgeschäden 2.500.000,00 EUR
- ® Für Vermögensschäden 500.000,00 EUR

Die vorstehend genannten Deckungssummen müssen pro Versicherungsjahr mindestens zweimal zur Verfügung stehen.

14 Selbständigkeit des Auftragnehmers

entfällt

15 Umweltschutz

- 15.1 Zum Schutze der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.
- 15.2 Behördliche Anordnungen und/oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt er schuldhaft diese Mitteilung, hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.
- 15.3 Wird der Auftraggeber als Verantwortlicher wegen Ausübung einer Tätigkeit nach Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden - Umweltschadensgesetz (USchadG) in Anspruch genommen und besteht zugleich eine

Verantwortlichkeit des Auftragnehmers nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 USchadG, so verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber von sämtlichen Kosten einer solchen Inanspruchnahme ohne Einschränkung freizu-stellen. Die sonstigen Regelungen zu Ausgleichsansprüchen zwischen Verantwortlichen nach § 9 Abs. 2 USchadG bleiben unberührt.

Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn der Auftraggeber nach Maßgabe der fachrechtlichen Vorschriften (z. B. BBodSchG, WHG) als Störer wegen der vom Auftragnehmer verursachten Verunreinigungen von Boden und/oder Gewässer in Anspruch genommen wird, und zwar auch in Bezug auf etwaige Ausgleichs- und/oder Schadenersatzansprüche wegen dieser Inanspruchnahme.

16 Berichtswesen

entfällt

17 Einsatz der vom Auftragnehmer zur Leistungserbringung eingesetzten Personen

entfällt

18 Besondere Informationspflichten des Auftragnehmers über seine Person

- 18.1 Für Verträge mit aktiven oder ehemaligen Vorständen bzw. Geschäftsführern des Auftraggebers gelten aufgrund besonderer gesetzlicher Anforderungen besondere Bestimmungen und Freigabeprozesse.

Ehemalig ist die Position als Vorstand oder Geschäftsführer im DB-Konzern unabhängig davon, wie weit sie zeitlich zurückliegt.

- 18.2 Aus diesem Grund verpflichtet sich der Auftragnehmer, sofern er natürliche Person ist, dem Auftraggeber in Textform mitzuteilen, wenn er zu einer der unter der Ziffer 18.1 genannten Personengruppen gehört.
- 18.3 Ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Ziffer 18.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte und Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

Auftraggeber**Auftragnehmer**

Dietmar Link
DB Bahnbau Gruppe GmbH FD.BFE

Kevin Bartzok
DB Bahnbau Gruppe GmbH FD.BFE

ppa.-----
Tobias Blasum
DB Zeitarbeit GmbH HM.ZF 1

i.V.-----
Stephan Schatz
DB Zeitarbeit GmbH HM.ZF 11